

AUS POLITIK UND WISSENSCHAFT

Teilaspekte zur Islamisierung des Bankwesens

Von *Dagmar Hohberger*

Bankgeschäfte sind in der islamischen Welt seit früher Zeit üblich. Mit zunehmendem Handel über weite Distanzen hat sich zur Verminderung des Transportrisikos insbesondere der bargeldlose Zahlungsverkehr entwickelt. Händler regelten ihren Bargeldbedarf über Kreditbriefe (auf persisch: suftaja), vermittels derer die benötigte Summe dem Geschäftspartner durch Dritte zugeleitet wurde. Derartige Finanzbeziehungen beruhten auf Gegenseitigkeit und bedingten eine intensive Buchführung und Korrespondenz, die ihrerseits – da oftmals über weite Entfernung geführt – zu einer Verdichtung des Nachrichten- und Botendienstes zwischen den Handelszentren führte. Verrechnungsstellen für Banker sind aus Basra seit dem 11. Jh. belegt. Gleichermassen war es üblich, Geld zu hinterlegen, Darlehen aufzunehmen oder auch schriftliche Schuldversprechen zu geben; für letztere bürgerte sich das Wort sakk ein, aus welchem das Wort Scheck hergeleitet werden mag (Claude Cahen, Economy, Society and Institutions, in: The Cambridge History of Islam, Bd. 2, 1970, S. 525 f.). – Unter europäischem Einfluß wurden um die Jahrhundertwende namhafte Banken gegründet – 1889 die Imperial Bank of Persia, die unter Reza Shah durch die Bank-i-Milli abgelöst wurde; 1920 die private ägyptische Misr-Bank, die 1960 nationalisiert wurde; für die Türkei sind die 1917 gegründete National Credit Bank sowie die unter Atatürk gegründete Sümerbank und Etibank zu nennen. – Grundprinzipien europäischen Wirtschaftsrechts bestimmten das Bankgeschäft, bis in jüngster Zeit – hervorgerufen durch fundamentalistische Strömungen in der islamischen Welt – eine (teilweise) Abkehr erfolgte. Dabei wird auf Sure 2, Vers 276 des Koran (»Allah hat den Handel erlaubt und den Wucher (zinsnehmen) verboten«) Bezug genommen, wonach es islamischen Banken seit jeher und grundsätzlich verboten ist, Kredite mit fester Zinsvereinbarung zu vergeben. Dennoch findet man in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens ein florierendes islamisches Bankwesen, das als Finanzgeber der Wirtschaft fungiert und völlig legal z.B. den Zahlungsverkehr abwickelt und Kapital zwischen Anleger und Schuldner vermittelt; allein das Finanzvolumen aller islamischen Banken beträgt derzeit (Frühjahr 1988) rd. 15–20 Mrd. US-Dollar. Gemeinsames Kriterium einer derartigen Geschäftstätigkeit ist die finanzielle Beteiligung der islamischen Banken am kreditierten Unternehmen (vergleichbar der Konzeption des joint venture) – mit der Folge, daß die Bank mit ihrer Einlage gegenüber Dritten haftet und am Ertrag eines Unternehmens nur beteiligt ist, wenn dieses selbst erwirtschaftet.

Es sind in diesem Zusammenhang vier spezielle Beteiligungs- und Finanzierungsmodelle zu nennen, die den islamischen Vorschriften genügen:

1. Musharakah – eine konstante oder im Zeitablauf abnehmende Beteiligung einer Bank (oder anderer Geldgeber) an einem Unternehmen mit der Möglichkeit gemeinsamer Geschäftsführung, wobei sich beide Seiten Gewinn und Verlust teilen,
2. Mudarabah (auch Qirad genannt) – Sonderform der Musharakah, bei welcher die aktive Beteiligung des Geldgebers am Unternehmen ausgeschlossen ist, er gleichsam die Rolle des stillen Gesellschafters führt (Claude Cahen, a.a.O., S. 525),
3. Ijara – vergleichbar dem Leasing, wobei einem Unternehmen gegen Entgelt auf Zeit Sachwerte zur Verfügung gestellt werden,
4. Murabahah – Finanzierungsform für Handelsgeschäfte, an denen die Bank als Zwischenhändler in der Weise beteiligt ist, daß sie neben ihren Selbstkosten einen zuvor vereinbarten Gewinnbetrag erhält.

Im Zuge der fortschreitenden Islamisierung sind insbesondere der Iran und Pakistan auf dem Gebiet des Bankwesens aktiv geworden. Pakistan begann im Dezember 1978 mit der Erklärung seines Präsidenten Zia(ul-Haq über Maßnahmen zur Durchführung des »Nizam-l-Islam« Reformen zur Stärkung der islamischen Ideologie in allen Lebensbereichen durchzuführen (vgl. dazu die Zusammenfassung in der NZZ vom 20./21. April 1986. Islamismus-Revolution oder Selbstbesinner). Die Regierung verordnete wirtschaftliche Maßnahmen, die den Islam dem Volke näherbringen sollten. Die koranischen Institutionen des zakat (Armensteuer) und ushr (Steuer auf landwirtschaftlichen Produkten) wurden eingeführt. Das Wirtschaftssystem sollte durch die Abschaffung des Zinsnehmens und Zinsgebens im islamischen Sinne reformiert werden. Die Abschaffung der Verzinsung sollte dadurch ermöglicht werden, daß die Darlehensnehmer die Banken an Gewinn und Verlust des von ihnen ausgeliehenen Geldes beteiligten (Newman, Pakistan unter Ayub Khan, Bhutto und Zia-ul-Haq, München, Köln, London, 1986 S.). Allerdings blieben Fremdwährungseinlagen und Kredite von Ausländern bisher von diesen Maßnahmen unberührt.

Im Iran ist seit 1983 gesetzlich geregelt, daß sämtliche Finanzbeziehungen den islamischen Vorschriften entsprechen müssen. Die Banken gewähren ihren Kunden nun mehr Vorteile und Vergünstigungen in Form niedriger Gebühren, kleiner Sachgeschenke und bevorzugter Behandlung von Stammkunden.

Zur Klarstellung sei ausgeführt, daß es im Nahen und Mittleren Osten nach wie vor Länder mit einem modernen, nach westlichem Vorbild geprägten Bankwesen gibt, so verfügen insbesondere die Golfstaaten wie Abu Dhabi und Bahrain über nationale Banken, die durch Regierungserlaß gegründet wurden (vgl. dazu Ballantyne, Legal Development in Arabia, London, 1980 S.). Anfang der 70er Jahre wurden mit dem Ölboom in arabischen Ländern zudem 4 Finanzkonsortien ins Leben gerufen, die mit europäischen und amerikanischen Banken eng zusammenarbeiteten: die Union des Banques Arabes et Françaises, die Banque Franco-Arabe d'Investissements Internationaux, The European

-Arab Bank und die Compagnie Arabe et Internationale d'Investissement; gleichzeitig engagierten sich namhafte amerikanische Banken wie die First National City, Chase Manhattan und Morgan Guaranty in arabischen Finanzkreisen, die nach westlichem Vorbild arbeiteten (Hudson, Arab Politics, The Search for Legitimacy, New Haven-London 1977, S. 136 ff.). Es sei darüber hinaus an den Versuch der Golfstaaten erinnert, eine eigene Börse einzuführen, die allerdings im Crash von 1982 unterging, und an das Bestreben der durchaus konservativen saudischen Monarchie, die Geschäftstätigkeit der eigenen Börse im Mai 1987 zu erweitern (Financial Times v. 13. Mai 1987).

Der Sudan bietet in diesem Zusammenhang das erste Beispiel der gescheiterten Islamsierung. Gaafar an-Numeiri versuchte seine Herrschaft durch eine forcierte Islamisierung zu retten und proklamierte 1983 u.a. ein Zinsverbot. Zwar gewann er mit seiner Politik die Muslimbrüder als Verbündete, doch brachten die islamischen Eingriffe die Wirtschaft in die bisher stärksten Turbulenzen, und der Koran erwies sich als stumpfe Waffe gegen eine Auslandsverschuldung von über 8 Milliarden Dollar. Mit dem Sturz Numeiris am 6. April 1985 wurde der schärfste Teil der islamischen Bestimmungen rückgängig gemacht (NZZ, a.a.O.).

Ob der Islam die Kontakte zur »ungläubigen« Handelswelt nachhaltig verändern wird, mag angesichts des sudanesischen Beispiels mit seiner Rückkehr zu kapitalistischen Methoden bezweifelt werden.